

## Nutzungsordnung für private digitale Geräte durch Schülerinnen und Schüler am Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur

---

Die am Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur genutzten digitalen Lehrmittel, Organisations- und Kommunikationssysteme machen es erforderlich, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Unterrichts Zugriff auf die digitalen Ressourcen der Schule und weitere digitale Lehrmittel erhalten. Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, unseren Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien in der Schule zu ermöglichen.

Die Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände ist nach Klassenstufen unterteilt:

- Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 10** dürfen private digitale Geräte in die Schule mitbringen. Diese Geräte sind grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Eine Nutzung der Geräte auf dem Schulgelände ist ausschließlich nach Aufforderung durch oder Absprache mit einer Lehrkraft oder dem Schulpersonal erlaubt. Die unten aufgeführten Regeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten sind hierbei einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler der **Klassen 8 bis 10** dürfen ergänzend ein privates Tablet für rein schulische Zwecke im und neben dem Unterricht verwenden (ausgenommen sind die Pausen zwischen den Stunden am Vormittag); zu den rein schulischen Zwecken zählen insbesondere die Mitschrift im Unterricht sowie die Erledigung von Hausaufgaben. Voraussetzung für die unterrichtsbezogene Tabletnutzung in den Klassenstufen 8 bis 10 sind:
  - a. Die Genehmigung derjenigen Fachlehrkraft, in deren Unterricht das Tablet genutzt werden soll.
  - b. Die Hinterlegung einer durch die Schülerin, den Schüler unterzeichneten Tabletnutzungsvereinbarung im Schulcampus.

Die Klassenleitung ebenso wie jede Fachlehrkraft können ihre Genehmigung jederzeit und ohne weitere Angabe von Gründen widerrufen.

- Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** dürfen außerhalb des Unterrichts, insbesondere während der Pausen und in Freistunden, private digitale Geräte nutzen, soweit dies verantwortungsvoll und unter Einhaltung der in dieser Nutzerordnung formulierten Bedingungen geschieht.

Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** nutzen ein Tablet für rein schulische Zwecke, insbesondere zur Mitschrift im Unterricht und zur Erledigung von Hausaufgaben. Die unterrichtsbezogene Tabletnutzung in der Oberstufe bedarf keiner vorangehenden Erlaubnis, da die Geräte verpflichtend eingeführt sind. Allerdings kann die Nutzung eines Tablets einer Schülerin bzw. einem Schüler jederzeit untersagt werden – entweder grundsätzlich durch die Stammkursleitung oder spezifisch für einen Fachunterricht durch die jeweilige Fachlehrkraft.

Für die Nutzung privater digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände des Mons-Tabor-Gymnasiums gelten die folgenden Verhaltensregeln:

1. Die Nutzung digitaler Endgeräte erfolgt verantwortungsvoll. Dies gilt insbesondere mit Blick auf ...
  - c. den Schutz persönlicher Daten,
  - d. die Wahrung von Urheber- und Vervielfältigungsrechten,
  - e. die Wahrung der Rechte anderer am eigenen Bild und
  - f. das Nichtverwenden unangemessener Inhalte. Zu letzteren zählen insbesondere jugendgefährdende, gewaltverherrlichende, rassistische und volksverhetzende, pornografische oder allgemein Personen oder Personengruppen herabwürdigende Inhalte,
  - g. alle weiteren, rechtlich nicht erlaubten Tatbestände, die hier nicht explizit aufgeführt sind.
2. Digitale Endgeräte werden rücksichtsvoll genutzt. Der Verwender eines Gerätes ist dafür verantwortlich, dass andere durch die Nutzung weder gestört noch behindert werden.
3. Digitale Geräte werden so eingesetzt, dass deren Nutzung niemanden gefährdet. Insbesondere wird das Display eines Gerätes beim Bewegen auf dem Schulgelände oder beim Steuern eines Fahrzeuges (z. B. eines Fahrrades oder Rollers) nicht betrachtet.
4. Ein Endgerät ist grundsätzlich lautlos eingestellt. Für Audioausgaben – z. B. für das Abhören von Videos oder Audiodateien – sind Kopfhörer zu nutzen.
5. Das Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen können Lehrkräfte und das Schulpersonal genehmigen.
6. Tablets, die im Unterricht genutzt werden, liegen bei Nichtnutzung flach auf dem Tisch oder werden sicher in der Schultasche oder einem Spint verstaut.
7. Bei unsachgemäßem Gebrauch bzw. bei nicht genehmigtem Gebrauch eines privaten digitalen Gerätes hat das Schulpersonal das Recht, das Gerät einzufordern. Dieses wird dann im Sekretariat zur Abholung hinterlegt. Eingeforderte Geräte können montags bis donnerstags zwischen 15.15 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags von 13.05 Uhr bis 13.30 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Sicherheit vor Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung sowie Haftungsausschluss:

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der privat genutzten Geräte. Für den digitalen Schutz ihrer Geräte und die Sicherung ihrer Daten sind die das Tablet nutzenden Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Bleibt ein digitales Endgerät unbeaufsichtigt – z. B. in den Pausen – muss es gut und sicher verstaut sein und für die Verwendung gesperrt bzw. ausgeschaltet werden.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für die Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

## **Tablet-Nutzungsvereinbarung**

---

Ich habe die Anlage zur Hausordnung „**Nutzungsordnung für private digitale Geräte durch Schülerinnen und Schüler am Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur**“ gelesen und verpflichte mich zur Einhaltung der dort formulierten Regeln.

**Insbesondere verpflichte ich mich, die folgenden Regeln zu befolgen:**

- Mein Lehrer / meine Lehrerin erlaubt mir dir die Nutzung meines Tablets. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.
- Ich benutze das Tablet ausschließlich für unterrichtliche bzw. schulische Zwecke.
- Bei Nichtnutzung liegt mein Tablet entweder flach auf dem Tisch oder ist sicher in meiner Tasche oder meinem Spint verstaut. Insbesondere in den Pausen ist mein Tablet sicher verstaut. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
- Ich nutze das Tablet verantwortungsvoll, rücksichtsvoll und sicher:
  - a. Ich achte auf die Privatsphäre meiner Mitmenschen. Es werden KEINE Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von ihnen gemacht. Tafelbilder dürfen NUR mit Einverständnis einer Lehrkraft abfotografiert werden.
  - b. Ich störe und behindere andere nicht. Insbesondere ist mein Tablet stets lautlos eingestellt. Für Audioausgaben nutze ich Kopfhörer.
  - c. Ich nutze oder speichere keine unangemessenen Inhalte auf meinem Tablet und ich beachte die Urheberrechte.
  - d. Beim Bewegen auf dem Gelände der Schule (insbesondere auf Treppen oder beim Lenken eines Fahrzeuges) betrachte ich das Display des Tablets nicht.
- Mein Tablet ist aufgeladen, wenn es in die Schule mitgebracht wird.

Bei Verstoß gegen diese Regeln kann mir der Gebrauch des Tablets – unter Umständen bis zum Ende des Schuljahrs – untersagt werden. Sollte ich mich durch die Tabletnutzung strafbar machen (z. B. über strafrechtlich verbotene Inhalte) oder sollte ich die Rechte anderer verletzen (z. B. durch das Recht anderer am eigenen Bild oder Urheberrechte) folgen zusätzliche Disziplinarmaßnahmen.